

MEINUNGSBAROMETER.INFO

DAS FACHDEBATTENPORTAL
Für Entscheider aus Politik, Wirtschaft, Medien & Gesellschaft

DOKUMENTATION

FACHDEBATTE

WIE DIE DIGITALEN RECHNUNGEN EUROPAWEIT HARMONISIERT WERDEN SOLLEN

Und wie dabei die Kosten überschaubar bleiben können

Die Dokumentation beinhaltet alle Positionen, ausführliche Analysen und Prognosen zu dieser Fachdebatte sowie eine übersichtliche Management Summary.

Debattenlaufzeit: 14.09.2022 - 04.01.2023

INHALTSVERZEICHNIS

DEBATTENBESCHREIBUNG	4
AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER	5
MANAGEMENT SUMMARY	7
DEBATTENBEITRÄGE	11
NEUE STANDARDS BEI E-RECHNUNGEN SOLLEN DINGE VEREINFACHEN - UND NICHT VERKOMPLIZIEREN	11
Wie die geplanten EU-Regeln aussehen sollten	
IVO MOSZYNSKI Vorstandsvorsitzender Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)	
INDUSTRIE 4.0 MACHT EINE VERWALTUNG 4.0 UNERLÄSSLICH	14
Was eine vereinheitlichte elektronische Rechnungsstellung für Vorteile bringt	
PROF. DR. RALF GERHARDS Professor für Rechnungswesen und IT-orientierte Betriebswirtschaftslehre DHBW Mannheim	
BITKOM FÜR REFORM DES MEHRWERTSTEUERSYSTEMS IN DER EU	17
Warum es positive Anreize für den elektronischen Rechnungsaustausch braucht	
NILS BRITZE Bereichsleiter Digitale Geschäftsprozesse Bitkom	
ÜBER DEN LANGFRISTIGEN NUTZEN EINHEITLICHER E-RECHNUNGEN IN DER EU	20
Wie Studentische Unternehmensberatungen den Harmonisierungs- Prozess unterstützen können	
RAPHAEL G. WÜRFEL 1. Vorsitzender Bundesverband Deutscher Studentischer Unternehmensberatungen (BDSU) e.V.	
ELEKTRONISCHE RECHNUNGSSTELLUNG SPART EUROPAAWEIT UNGEFÄHR 4,5 MILLIARDEN EURO	23
Warum Wissens- und Erfahrungsaustausch ausschlaggebend ist	
DR. REINHARD BRANDL Vorsitzender der AG Digitales CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag	

40 MILLIARDEN EURO DURCH EINHEITLICHE E-RECHNUNGEN EINSPAREN	27
Über Chancen und Herausforderungen bei gemeinsamen Standards	
ELISABETH RUNG	
Consultant ibi research an der Universität Regensburg GmbH	
FORSCHERIN FÜR KOSTENFREIE SOFTWARE FÜR E-RECHNUNGEN	30
Über die Herausforderungen bei einheitlichen E-Rechnungen in der EU	
MIRJANA STANISIC-PETROVIC	
Stellv. Leiterin IAO-Zentrum Dokumenten- und Workflow-Management Forschungsbereich Digital Business, Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation	
VEREINHEITLICHUNG BEIM E-INVOICING KÖNNTE AUFWAND ERHEBLICH REDUZIEREN	34
Wie die gemeinsamen EU-Regeln aussehen könnten	
DARIUSZ BIERNACKI	
Vorstandsmitglied, Head of Business Development and Consulting Comarch Software und Beratung AG	
DIE VORTEILE UND HERAUSFORDERUNGEN BEI EINEM EINHEITLICHEN E-INVOICING	39
Wie und wann die Regeln EU-weit kommen könnten	
JOHANNA ROSENAUER	
Senior Manager, Tax Technology PwC Österreich	
IMPRESSUM	43

DEBATTENBESCHREIBUNG



INITIATORIN

NIKOLA MARQUARDT

Herausgeberin

Meinungsbarometer.info

WIE DIE DIGITALEN RECHNUNGEN EUROPaweIT HARMONISIERT WERDEN SOLLEN

Und wie dabei die Kosten überschaubar bleiben können

Elektronische Rechnung sind inzwischen Standard. Allerdings gibt es verschiedene Modelle der Umsetzung. Das soll sich nach dem Willen des EU-Parlaments künftig ändern. Das Parlament fordert von der EU-Kommission in Bezug auf die elektronische Rechnungsstellung verschiedene Konkretisierungen.

So soll schnellstmöglich ein harmonisierter, gemeinsamer Standard für die elektronische Rechnungsstellung geschaffen werden. Dabei soll der Berichterstattung in Echtzeit ist zu definieren. Die EU-Staaten sollen sich in diesem Zusammenhang um Systeme zur Einhaltung der Steuervorschriften kümmern und bei den einheitlichen Systemen sollen die Kosten für KMU im Blick behalten werden.

In unserer Fachdebatte erklären die Experten, welche Umsetzungs-Modelle sie favorisieren, wie sich die Aufwände gerade für kleine Unternehmen möglichst gering halten lassen. Und welchen Zeitrahmen sie halten bei der angestrebten Harmonisierung für realistisch halten.

AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER



DARIUSZ BIERNACKI

Vorstandsmitglied, Head of Business Development and Consulting

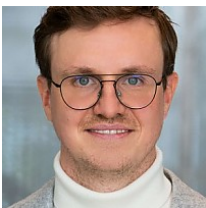
Comarch Software und Beratung AG



DR. REINHARD BRANDL

Vorsitzender der AG Digitales

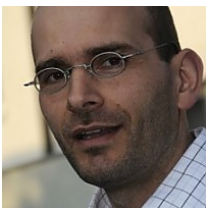
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



NILS BRITZE

Bereichsleiter Digitale Geschäftsprozesse

Bitkom



PROF. DR. RALF GERHARDS

Professor für Rechnungswesen und IT-orientierte Betriebswirtschaftslehre

DHBW Mannheim



IVO MOSZYNSKI

Vorstandsvorsitzender

Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)



JOHANNA ROSENAUER

Senior Manager, Tax Technology
PwC Österreich



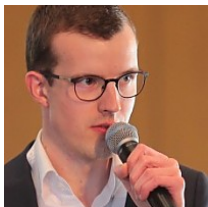
ELISABETH RUNG

Consultant
ibi research an der Universität Regensburg GmbH



MIRJANA STANISIC-PETROVIC

Stellv. Leiterin
IAO-Zentrum Dokumenten- und Workflow-Management
Forschungsbereich Digital Business, Fraunhofer-Institut für
Arbeitswirtschaft und Organisation



RAPHAEL G. WÜRFFEL

1. Vorsitzender
Bundesverband Deutscher Studentischer
Unternehmensberatungen (BDSU) e.V.

MANAGEMENT SUMMARY

04.01.2023 | SUMMARY

EINHEITLICHE RECHNUNGEN FÜR DIE EU**Welche Standards wann kommen könnten**

Nikola Marquardt, Mitherausgeberin des Fachdebattenportals Meinungsbarometer.info [Quelle: Redaktion]

Elektronische Rechnung folgen vielerorts verschiedenen Standards. Das soll sich in der EU ändern. Das EU-Parlament drängt auf eine Harmonisierung. Ivo Moszynski, Vorstandsmitglied im Verband elektronische Rechnung (VeR) und Vorstandsvorsitzender des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) sieht eine große Herausforderung in den vielen, zum Teil sehr unterschiedlichen Vorgaben auf nationaler Ebene und den etablierten Systemen der EU-Mitgliedsstaaten. Gerade der Austausch von Rechnungen im B2B- und B2C-Bereich sei in der Regel noch weit weniger standardisiert als der B2G-Bereich. Für den letzteren gäbe es mit der EU-Norm EN16931 allerdings bereits einen EU-weiten Standard, der sich für den privaten Sektor weiterentwickeln ließe. Er rechnet damit, dass die Standardisierung des grenzüberschreitenden Rechnungsaustauschs vorangetrieben wird und mit nationalen Vorgaben für

den inländischen Rechnungsaustausch. „Wichtig wird sein, dass die Vorgaben nicht wesentlich voneinander abweichen, da ansonsten wieder Parallelprozesse etabliert werden müssen.“

Dabei liegt für Nils Britze vom Digitalverband Bitkom in digitalen Technologien großes Potenzial zur Verbesserung des Rechnungsaustausches in Europa. Deutschland stehe im europäischen Vergleich eher im hinteren Mittelfeld. Ein Großteil der Rechnungen werde hierzulande entweder als PDF oder sogar noch als Papier versendet. „Der Anteil echter elektronischer Rechnungen wächst zwar auch hierzulande, allerdings von einem sehr niedrigen Niveau. Andere Länder, wie zum Beispiel Italien oder die Skandinavischen Staaten, sind wesentlich weiter.“

Dr. Reinhard Brandl, Vorsitzender der AG Digitales der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, lenkt den Blick auf den Mittelstand. „Die Umstellung von Papierrechnungen auf ausschließlich E-Rechnungen bedeutete für KMU eine gravierende Prozessumstellung, die mit Aufwand verbunden ist, da alle Mitarbeiter in die neuen Prozesse eingeweiht werden müssen. Es werden aber keine zusätzlichen Kosten für kleine Unternehmen anfallen.“ Vielmehr würden kleine Unternehmen zukünftig Kosten einsparen. Die Kostenersparnis für private kleine und mittelgroße Unternehmen mit der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung beziffert er europaweit auf ungefähr 4,5 Milliarden Euro.

Auch Elisabeth Rung vom Competence Center Digital Banking bei der ibi research an der Universität Regensburg GmbH hält ein einheitliches Vorgehen wäre somit ressourcen- und kostenschonend und auch sie nennt Zahlen. „Ein Artikel der Europäischen Union prognostiziert mögliche Einsparungen von bis zu 40 Milliarden Euro jährlich allein im europäischen B2B-Geschäft. Die Herausforderung wird vor allem bei der Vereinbarung eines gemeinsamen Rechtsrahmens liegen und wann EU-einheitlich welche Regelungen eingeführt werden.“ Denn es gelte, die mit den zahlreichen, teilweise höchst unterschiedlichen nationalen Regelungen, die auch unterschiedlichste Systemvoraussetzungen bedingen, einhergehenden Konfliktpotenziale zu lösen.

Mirjana Stanisic-Petrovic vom Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation mahnt die Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere in der Übergangsphase, nicht zu unterschätzen. „Eine große Aufgabe für KMU stellt die Gewährleistung der digitalen Optimierung des kompletten Beschaffungsprozesses dar. Dazu sind bei Lösungen mit hoher Komplexität die kritische Hinterfragung sowie ggf. ausführliche Testings aller Prozessschritte zwingend notwendig – nur dann ist die Umstellung auf den elektronischen Rechnungsaustausch überhaupt lohnenswert.“ Ein harmonisierter EU-weiter Ansatz sei für alle Unternehmen von Vorteil, da ein nicht harmonisierter Ansatz im Zweifelsfall zu einem Konzept je EU-Land führe und sich damit EU-weit tätige Unternehmen allen Konzepten stellen und diese beherrschen müssten. Zwei regt Erleichterungen für KMU in Form von freiwilligen Testphasen sowie Subventionen und Bereitstellung einer kostenfreien Software an.

Für Raphael G. Würffel vom Bundesverband Deutscher Studentischer Unternehmensberatungen (BDSU) e.V. würde ein einheitliches System im internationalen Bereich einiges erleichtern. Auch sein Verband vermutet, dass es einen vergleichbar geringen Mehraufwand geben würde, da man sowieso bereits mit entsprechenden Lösungen arbeite, die von der Anbieterseite aktualisiert werden müssten. „Die große Herausforderung wird auf bürokratischer Seite liegen. Bürokratie hat so manchen schlanken Prozess in der Vergangenheit unnötig verkompliziert.“

Prof. Dr. Ralf Gerhards von der DHBW Mannheim lenkt den Blick auf die elektronische Rechnungsübertragung der Lieferanten an die öffentliche Verwaltungen. Sie zu realisieren sei unbedingt zu empfehlen, weil sie gerade mit Blick auf die Umsatzbesteuerung weniger betrugsanfällig ist. Darüber hinaus sei die elektronische Rechnungsstellung auch prozessual gesehen geeignet, Medienbrüche zwischen den Lieferanten und dem öffentlichen Bereich zu vermeiden, Daten in Echtzeit zu verarbeiten und, letztlich, dadurch auch langfristig Kosten einsparen zu können. Es wird ohnehin keine Alternative dazu geben. „Um überhaupt mit Lieferanten kommunizieren zu können, muss die technische Kommunikationsbasis auf beiden Seiten harmonisiert sein: Industrie 4.0 macht eine Verwaltung 4.0 unerlässlich. Die größte Hürde ist auch nicht

die technologische Umsetzbarkeit, sondern die politisch-administrative Durchsetzung einer EU-weiten Vereinheitlichung.“ Er befürchtet politische Einflussnahmen und die Verfolgung von Partikularinteressen. Hinzu komme, dass einige EU-Staaten schon mit eigenen Lösungen für eine elektronische Rechnungsstellung produktiv sind. „Eine europaweite Umsetzung ist daher unter diesen Voraussetzungen erst langfristig zu erwarten.“

Auch sieht Johanna Rosenauer von PwC Österreich eine der größten Herausforderungen darin, das EU-weite E-Invoicing System technisch so zu gestalten, dass dieses einerseits mit bereits umgesetzten (z.B. Ungarn, Frankreich) oder geplanten Systemen (Deutschland) als auch andererseits mit noch gänzlich einzuführenden E-Invoicing Systemen kompatibel ist. Kernfrage ist aus ihrer Sicht ebenfalls, ob aus technischer Sicht eine zentrale oder dezentrale Lösung gewählt werden wird. „Jedes für sich birgt seine eigenen Vor- und Nachteile, hat aus technischer Sicht aber eine hohe Relevanz, die nicht außer Acht gelassen werden darf.“

Dariusz Biernacki von der Comarch Software und Beratung AG zweifelt daran, ob ein Land bereit ist, bereits existierende Systeme abzuschaffen oder zu verändern. „Die EU wird bald eine Veröffentlichung zu einer eventuellen schrittweisen Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnungsstellung in der gesamten Union bis 2023 tätigen. Dann wissen wir mehr.“

DEBATTENBEITRAG

05.10.2022 | INTERVIEW

NEUE STANDARDS BEI E-RECHNUNGEN SOLLEN DINGE VEREINFACHEN - UND NICHT VERKOMPLIZIEREN

Wie die geplanten EU-Regeln aussehen sollten



Ivo Moszynski - Vorstandsmitglied im Verband elektronische Rechnung (VeR) und Vorstandsvorsitzender des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) [Quelle: VeR]

"Es ist zu erwarten, dass die Standardisierung des grenzüberschreitenden Rechnungsaustauschs bereits durch einen Gesetzgebungsvorschlag der EU-Kommission im Spätherbst vorangetrieben wird", sagt Ivo Moszynski. Der Diplom-Informatiker engagiert sich in Verbänden und Foren für klare Prozesse. Mit Blick auf neue Regeln mahnt er an, die Lebens- und Arbeitsrealität der kleinen und mittelständischen Betriebe sowie der Menschen im Blick zu behalten.

Nach dem Willen des EU-Parlaments soll für den grenzüberschreitenden Aus-

tausch von E-Rechnungen und der damit verbundenen Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetruges schnellstmöglich ein harmonisierter, gemeinsamer Standard geschaffen werden. Welche Vorteile und Herausforderungen sehen Sie dabei?

Eine große Herausforderung stellen sicherlich die vielen, zum Teil sehr unterschiedlichen Vorgaben auf nationaler Ebene und die etablierten Systeme der Mitgliedsstaaten innerhalb der Europäischen Union dar. Denn gerade der Austausch von Rechnungen im B2B- und B2C-Bereich ist hier in der Regel noch weit weniger standardisiert als der B2G-Bereich. Für den letzteren gäbe es mit der EU-Norm EN16931 allerdings bereits einen EU-weiten Standard, der sich für den privaten Sektor weiterentwickeln ließe.

Es ist zu erwarten, dass die Standardisierung des grenzüberschreitenden Rechnungsaustauschs bereits durch einen Gesetzgebungsvorschlag der EU-Kommission im Spätherbst vorangetrieben wird. Wir rechnen darüber hinaus mit nationalen Vorgaben für den inländischen Rechnungsaustausch. Wichtig wird sein, dass die Vorgaben nicht wesentlich voneinander abweichen, da ansonsten wieder Parallelprozesse etabliert werden müssen.

Es soll eine stärkere Koordinierung der Systeme der EU-Staaten erfolgen - wie bewerten Sie das?

Es ist absolut richtig, dass bereits mehrere Mitgliedstaaten nationale Systeme eingeführt haben. Diese unterscheiden sich teilweise maßgeblich und führen so für die betroffenen Unternehmen zu mehr Komplexität, also mehr Aufwand, mehr Kosten. Daher ist die Forderung des Europäischen Parlaments, die Systeme zu koordinieren, aus Sicht der Wirtschaft nur zu unterstützen. Aus meiner Sicht ist es sehr erfreulich, dass auch die EU-Kommission diese Sicht zu teilen scheint. Nach allem was bekannt ist, wird der Vorschlag der Kommission sich zwar auf grenzüberschreitende Transaktionen beschränken, aber Übergangsfristen für die Kompatibilität der nationalen Systeme enthalten.

Bei den einheitlichen Systemen sollen die Kosten für KMU im Blick behalten wer-

den - wie lassen sich die Aufwände für kleine Unternehmen möglichst gering halten?

Hier kommt es vor allem darauf an sicherzustellen, dass bereits vorhandene Systeme eingebunden und weitergenutzt werden können. Schließlich soll die Einführung von Standards die Dinge vereinfachen – und nicht verkomplizieren. Bei der Einführung neuer Systeme muss die Lebens- und Arbeitsrealität der kleinen und mittelständischen Betriebe sowie der Menschen im Blick behalten werden. Und damit für einen Abbau von Hürden und Komplexität gesorgt werden.

Welchen Zeitrahmen halten Sie bei der angestrebten Harmonisierung für realistisch?

Wenn es um die Harmonisierung der Intra-EU-Transaktionen geht, würde ich 2028 schätzen.

DEBATTENBEITRAG

06.10.2022 | INTERVIEW

INDUSTRIE 4.0 MACHT EINE VERWALTUNG 4.0 UNERLÄSSLICH

Was eine vereinheitlichte elektronische Rechnungsstellung für Vorteile bringt



Prof. Dr. Ralf Gerhards - Professor für Rechnungswesen und IT-orientierte Betriebswirtschaftslehre an der DHBW Mannheim
[Quelle: privat]

Für Prof. Dr. Ralf Gerhards von der DHBW Mannheim ist "die elektronische Rechnungsstellung auch prozessual gesehen geeignet, Medienbrüche zwischen den Lieferanten und dem öffentlichen Bereich zu vermeiden, Daten in Echtzeit zu verarbeiten und, letztlich, dadurch auch langfristig Kosten einsparen zu können." Er nennt aber auch die Hürden dafür.

Nach dem Willen des EU-Parlaments soll für die unterschiedlichen Systeme bei der elektronischen Rechnungsstellung schnellstmöglich ein harmonisierter,

gemeinsamer Standard geschaffen werden. Welche Vorteile und Herausforderungen sehen Sie dabei?

Eine zentrale IT-Infrastruktur, welche die Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz ermöglicht, wird bereits genutzt. Die elektronische Rechnungsübertragung der Lieferanten an öffentliche Verwaltungen stellt, gewissermaßen, die Gegenrichtung dar. Sie zu realisieren ist unbedingt zu empfehlen, weil sie gerade mit Blick auf die Umsatzbesteuerung weniger betrugsanfällig ist. Darüber hinaus ist die elektronische Rechnungsstellung auch prozessual gesehen geeignet, Medienbrüche zwischen den Lieferanten und dem öffentlichen Bereich zu vermeiden, Daten in Echtzeit zu verarbeiten und, letztlich, dadurch auch langfristig Kosten einsparen zu können. Es wird ohnehin keine Alternative dazu geben. Um überhaupt mit Lieferanten kommunizieren zu können, muss die technische Kommunikationsbasis auf beiden Seiten harmonisiert sein: Industrie 4.0 macht eine Verwaltung 4.0 unerlässlich. Die größte Hürde ist auch nicht die technologische Umsetzbarkeit, sondern die politisch-administrative Durchsetzung einer EU-weiten Vereinheitlichung. Politische Einflussnahmen und die Verfolgung von Partikularinteressen stehen häufig im Wege, wie es in Deutschland bereits im Zuge der Einführung der XRechnung festzustellen war. Hinzu kommt, dass einige EU-Staaten schon mit eigenen Lösungen für eine elektronische Rechnungsstellung produktiv sind. Eine europaweite Umsetzung ist daher unter diesen Voraussetzungen erst langfristig zu erwarten.

Die EU-Staaten sollen sich in diesem Zusammenhang um Systeme zur Einhaltung der Steuervorschriften kümmern - wie bewerten Sie das?

Die Einführung einer IT-gestützten Überwachung der Tax Compliance kann zur Verbesserung der Steuergerechtigkeit beitragen und ist daher uneingeschränkt zu begrüßen. Es ist allerdings zu bezweifeln, dass die Komplexität der Steuervorschriften, alleine schon national, erst recht aber auf supranationaler Ebene, derzeit durch die Informationstechnologie in ausreichendem Maß erfasst und ausgewertet werden kann. Mit den Methoden der Künstlichen Intelligenz zeichnen sich allerdings Potentiale ab, dafür Lösungen bereit zu stellen. Noch dürften die entsprechenden Algorithmen aber nicht die Reife haben, vollumfassend für eine Überwachung der Tax Compli-

ance eingesetzt werden zu können. Es bedarf, darüber hinaus, der Etablierung eines Tax Compliance Management-Systems, welches neben der Technologie auch eine in quantitativer wie qualitativer Hinsicht adäquaten Personalausstattung umfassen muss. Das Entscheidende ist jedoch, dass die Digitalisierung ganz grundsätzlich bedingt, dass die Prozesse in den öffentlichen Verwaltungen zunächst digitalisierungsfähig gemacht werden müssen. Hier besteht noch enormer Handlungsbedarf, die operativen Prozesse umzustellen, bevor darauf mit einheitlichen, digitalen Prozessen aufgesetzt werden kann.

Bei den einheitlichen Systemen sollen die Kosten für KMU im Blick behalten werden - wie lassen sich die Aufwände für kleine Unternehmen möglichst gering halten?

Viele KMU verfügen bereits über cloud-fähige Informationssysteme. Diese auf eine vereinheitlichte elektronische Rechnungsstellung auszurichten, dürfte mit überschaubarem Aufwand zu realisieren sein. Zu denken wäre allerdings darüber hinaus an die Bereitstellung einer Cloud-Infrastruktur durch die öffentliche Hand, in die auch KMU ihre Daten ablegen können. Dies hätte den Vorteil, zentral eine Harmonisierung der Daten vornehmen zu können. Solche Cloud-Infrastrukturen werden bereits eingesetzt, etwa bei der Wirtschaftsprüfung (Audit Clouds). Inwieweit eine Realisierung im Rahmen des Projekts GAIA-X möglich wäre, müsste näher untersucht werden.

Welchen Zeitrahmen halten Sie bei der angestrebten Harmonisierung für realistisch? Nur ein Beispiel: Das Projekt der Europäischen Kommission zur Entwicklung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards (EPSAS) wurde im Jahr 2013 gestartet. Sie hätten ab 2020 eingeführt werden sollen. Sie sind es bis heute nicht. Weder sind die Standards final entwickelt worden, noch stehen die sonstigen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen fest.

DEBATTENBEITRAG

04.11.2022 | INTERVIEW

BITKOM FÜR REFORM DES MEHRWERTSTEUERSYSTEMS IN DER EU

Warum es positive Anreize für den elektronischen Rechnungsaustausch braucht



Nils Britze - Bereichsleiter Digitale Geschäftsprozesse beim Digitalverband Bitkom [Quelle: Bitkom]

"In digitalen Technologien liegt großes Potenzial zur Verbesserung des Rechnungsaustausches in Europa", konstatiert Nils Britze vom Digitalverband Bitkom. Bei der Umsetzung mahnt er Übergangsfristen an, damit die Vorreiter anfangen können, aber auch die Nachzügler mitgenommen werden.

Nach dem Willen des EU-Parlaments soll für die unterschiedlichen Systeme bei der elektronische Rechnungsstellung schnellstmöglich ein harmonisierter, gemeinsamer Standard geschaffen werden. Welche Vorteile und Herausforderungen sehen Sie dabei?

In digitalen Technologien liegt großes Potenzial zur Verbesserung des Rechnungsaustausches in Europa. Deutschland steht im europäischen Vergleich eher im hinteren Mittelfeld. Ein Großteil der Rechnungen wird hierzulande entweder als PDF oder sogar noch als Papier versendet. Der Anteil echter elektronischer Rechnungen wächst zwar auch hierzulande, allerdings von einem sehr niedrigen Niveau. Andere Länder, wie zum Beispiel Italien oder die Skandinavischen Staaten, sind wesentlich weiter. Mit der EU-Norm EN16931 steht eigentlich bereits ein Standard zur Verfügung, der für die Bedürfnisse der Privatwirtschaft weiterentwickelt werden kann.

Die EU-Staaten sollen sich in diesem Zusammenhang um Systeme zur Einhaltung der Steuervorschriften kümmern - wie bewerten Sie das?

Wir befürworten ausdrücklich eine Reform des Mehrwertsteuersystems, die es Unternehmen erleichtert, durch digitale Lösungen Vorschriften einzuhalten und die Steuerehrlichkeit insgesamt fördert. Ein gemeinsamer Ansatz der EU-Mitgliedstaaten für digitale Meldepflichten, der durch eine dezentrale Gestaltung Raum für Innovationen lässt, ist sinnvoll. Ziel muss es sein, weiterer Fragmentierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten entgegenzuwirken, den Verwaltungsaufwand zu minimieren und Effizienzgewinne aus digitalen Geschäftsprozessen zu nutzen.

Bei den einheitlichen Systemen sollen die Kosten für KMU im Blick behalten werden - wie lassen sich die Aufwände für kleine Unternehmen möglichst gering halten?

Im Schnitt gilt: je kleiner die Organisationen sind, desto analoger laufen die Prozesse. Positiv formuliert heißt das aber auch, dass die Potenziale unter KMUs besonders groß sind und Fortschritte bei der Digitalisierung relativ schnell erreicht werden können. In der Praxis herrschen bei einigen Unternehmen vielleicht immer noch Vorbehalte oder es fehlen zeitliche und finanzielle Ressourcen. Entsprechend gilt es positive Anreize zu schaffen, auf den elektronischen Rechnungsaustausch umzustellen. Darüber hinaus sind Vertrauen sowie ein Verständnis über die Mehrwerte unabdingbar. Einige Länder haben gute Erfahrungen mit kostenlosen Services und Zusatzangeboten gemacht. Allein auf die reine Verpflichtung zu setzen könnte ein unpopuläres

Unterfangen werden.

Welchen Zeitrahmen halten Sie bei der angestrebten Harmonisierung für realistisch?

Politisch sollte es auf europäischer und nationaler Ebene natürlich möglichst schnell gehen. Hier sollte es innerhalb des nächsten Jahres klare Entscheidungen geben, damit Planungssicherheit gewährleistet wird. Bei der konkreten Umsetzung müssen Übergangsfristen gewährt werden, damit die Vorreiter anfangen können, aber auch die Nachzügler mitgenommen werden. Insgesamt halte ich einen Zeitraum von fünf Jahren für realistisch.

DEBATTENBEITRAG

11.11.2022 | INTERVIEW

ÜBER DEN LANGFRISTIGEN NUTZEN EINHEITLICHER E-RECHNUNGEN IN DER EU

Wie Studentische Unternehmensberatungen den Harmonisierungs-Prozess unterstützen können



Raphael G. Würffel - 1. Vorsitzender | Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit, Bundesverband Deutscher Studentischer Unternehmensberatungen (BDSU) e.V. [Quelle: BDSU/ Martin Poetter]

"Ein einheitliches System würde im internationalen Bereich einiges erleichtern", sagt Raphael G. Würffel vom Bundesverband Deutscher Studentischer Unternehmensberatungen (BDSU) mit Blick auf geplante einheitliche EU-Standards bei der elektronischen Rechnungsstellung. Auf bestimmte Betriebe könnten aber Herausforderungen zukommen.

Nach dem Willen des EU-Parlaments soll für die unterschiedlichen Systeme bei der elektronische Rechnungsstellung schnellstmöglich ein harmonisierter,

gemeinsamer Standard geschaffen werden. Welche Vorteile und Herausforderungen sehen Sie dabei?

Generell ist das sehr begrüßenswert. Wir sind intern bei uns im Verband, vor allem aber auch unsere Mitgliedsinitiativen stets bedacht unsere Prozesse möglichst schlank und automatisiert zu halten. Einerseits aus personellen Gründen, auf der anderen Seite durch die hohe Fluktuation und der damit einhergehenden Fehleranfälligkeit, die gerade bei dem Thema Finanzen äußerst kritisch ist. Ein einheitliches System würde im internationalen Bereich einiges erleichtern. Und wir für uns vermuten, dass es einen vergleichbar geringen Mehraufwand geben würde, da wir sowieso bereits mit entsprechenden Lösungen arbeiten, die von der Anbieterseite aktualisiert werden müssten. Der Nutzen auf langfristiger Sicht wäre umso größer. Die große Herausforderung wird auf bürokratischer Seite liegen. Bürokratie hat so manchen schlanken Prozess in der Vergangenheit unnötig verkompliziert. Gerade kleinere Unternehmen in Grenzgebieten, die auch einmal grenzüberschreitend Arbeit verrichten – ich denke an Handwerksbetriebe –, könnten vor neuen Herausforderungen gestellt werden, wobei eine erfolgreiche Umsetzung gleichsam zu einer langfristigen Arbeitsminderung führen und den Wettbewerb fairer gestalten würde. Studentische Unternehmensberatungen könnten diesen Übergang begleitend vereinfachen und als Brückenbauer diese Umstellung tragbarer machen.

Die EU-Staaten sollen sich in diesem Zusammenhang um Systeme zur Einhaltung der Steuervorschriften kümmern - wie bewerten Sie das?

Kritisch wird sein, dass die individuellen Steuervorschriften länderspezifisch sind. Und selbst wenn hier eine nötige Harmonisierung gelingt, muss aufgepasst werden, dass sich durch die Verantwortungsweitergabe an die einzelnen EU-Staaten nicht wieder Parallel-Systeme entwickeln, die zu weiterer Intransparenz führen. Die Vorgaben müssen von Anfang an soweit konkret definiert sein, dass es wenig bis keinen Interpretationsspielraum für die Systeme gibt – wobei dies wohl nie ausgeschlossen werden kann. Dabei ist klar, dass es in diesem Umfang nur mit den einzelnen EU-Staaten gelingen kann. Es wird am Ende davon abhängen, ob sie dabei jeweils die Vorteile für ihre Wirtschaft erkennen. So könnte ein funktionierendes System langfristig Kosten

reduzierend wirken, gleichzeitig die Anfälligkeit von Umsatzsteuerbetrug reduzieren.

Bei den einheitlichen Systemen sollen die Kosten für KMU im Blick behalten werden - wie lassen sich die Aufwände für kleine Unternehmen möglichst gering halten?

Mittelfristig wird es auf entsprechende IT-Landschaften hinauslaufen. Wie bereits bei der ersten Antwort angesprochen, könnten studentische Unternehmensberatungen als wichtiger Brückenbauer gerade kleine Unternehmen unterstützen. Studentische Berater*innen wären in diesem Zuge günstiger als große Beratungshäuser, gleichzeitig flexibler in der Zeit und mit 3.000 Berater*innen innerhalb des BDSU bundesweit in großer Stückzahl verfügbar. So könnten die studentischen Unternehmensberater*innen im ersten Schritt zunächst die spezifischen Anforderungen für Unternehmen individuell prüfen und somit von Anfang an wichtige Weichensteller sein. Es bräuchte eine gewisse Übergangszeit und die Bereitschaft der Unternehmen, sich früh mit dieser Thematik zu beschäftigen und nicht kurz vor spät – bis zu spät.

Welchen Zeitrahmen halten Sie bei der angestrebten Harmonisierung für realistisch?

Schlussendlich wird der Zeitrahmen weniger von der Seite der Wirtschaft abhängen, sondern mehr von staatlicher / behördlicher Seite. Realistisch wären 3 – 5 Jahre.

DEBATTENBEITRAG

14.11.2022 | INTERVIEW

ELEKTRONISCHE RECHNUNGSSTELLUNG SPART EUROPAWEIT UMGEFÄHR 4,5 MILLIARDEN EURO

Warum Wissens- und Erfahrungsaustausch ausschlaggebend ist



Dr. Reinhard Brandl - MdB, Vorsitzender der AG Digitales der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag [Quelle: Allan Riedel]

"Eine in der EU einheitliche E-Rechnungsstellung liegt im Interesse Deutschlands, da nur durch eine Harmonisierung effizient Kosten gesenkt und Abläufe transparenter und sicherer gestaltet werden können", meint der Unions-Experte Dr. Reinhard Brandl. Er fordert die Regierung auf, sich auf europäischer Ebene für ein geeignetes System einzusetzen, das dann deutschlandweit verwendet werden kann.

Nach dem Willen des EU-Parlaments soll für die unterschiedlichen Systeme bei der elektronische Rechnungsstellung schnellstmöglich ein harmonisierter, gemeinsamer Standard geschaffen werden. Welche Vorteile und Herausforde-

rungen sehen Sie dabei?

Eine in der EU einheitliche E-Rechnungsstellung liegt im Interesse Deutschlands, da nur durch eine Harmonisierung effizient Kosten gesenkt und Abläufe transparenter und sicherer gestaltet werden können. Wir müssen dort einen europäischen Flickenteppich vermeiden.

Problematisch ist, dass teilweise höchst unterschiedliche nationale Regelungen getroffen werden, die auch unterschiedlichste Systemvoraussetzungen bedingen. Dies birgt viel Konfliktpotential.

Die große Herausforderung besteht also darin, sich auf ein gemeinsames System in der EU zu einigen. Deutschland und Frankreich haben bereits einen gemeinsamen Standard für E-Rechnungen. Er soll den Austausch von elektronischen Rechnungen zwischen beiden Ländern vereinfachen. Die neuesten Versionen von ZUGFeRD 2.1 auf deutscher und Factur-X 1.0 auf französischer Seite sind dem Bundeswirtschaftsministerium nach, vollständig kompatibel und technisch identische Formate.

Auch innerhalb Deutschlands ist noch einige Harmonisierungsarbeit zu leisten. Nach einer Evaluierung zufolge, werden die Bundesbehörden bei der Umsetzung der Verordnung durch ein breites Spektrum zentraler IT-Verfahren unterstützt. Grundsätzlich muss dabei eine stärkere Harmonisierung der Verfahrensabläufe erfolgen, um die Umsetzung schneller und effizienter voranzutreiben. Der Bund muss hier eine stärkere Koordinierungsfunktion einnehmen. Außerdem müssen Bundesverwaltungen, bei denen die Umsetzung gut klappt ihr Wissen mit anderen teilen.

Eine weitere Herausforderung ist sicherlich die Einhaltung der europäischen Datenschutzverordnung bei der Übermittlung und Verarbeitung der E-Rechnung. Datensicherheit und Transparenz stehen bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung in einem Zielkonflikt. Einerseits braucht es eine gewisse Transparenz, um das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zu stillen, die einen möglichst freien Zugang zu Informationen, insbesondere zur Verwendung öffentlicher Gelder fordert. Andererseits müssen die verwendeten personenbezogenen Daten vor Missbrauch geschützt

werden.

Die EU-Staaten sollen sich in diesem Zusammenhang um Systeme zur Einhaltung der Steuervorschriften kümmern - wie bewerten Sie das?

Wenn jedes europäische Land sein eigenes System entwickelt, müssen sich die Unternehmen, die international agieren, an diese unterschiedlichen Systeme anpassen. Dies sehe ich kritisch. Meiner Meinung nach muss die beste Lösung gefunden und in den europäischen Ländern einheitlich umgesetzt werden.

Ein einheitliches elektronisches Meldesystem ist wichtig, um effizient Umsatzsteuerbetrug zu verhindern. Es ist auch ein einheitliches elektronisches Meldesystem wichtig, um effizient Umsatzsteuerbetrug zu verhindern. Dafür muss ein vorbildliches Modell gefunden werden. Länder wie Italien oder Finnland haben bereits elektronische Meldesysteme, die wir genauer betrachten müssen. In Italien konnte beispielsweise ein Jahr nach Einführung eine Mehreinnahme von 3,6 Milliarden Euro verbucht werden.

Meiner Meinung nach ist hier der Wissens- und Erfahrungsaustausch innerhalb Deutschlands und auf europäischer Ebene ausschlaggebend. Die große Herausforderung besteht darin, sich auf ein gemeinsames System in der EU zu einigen, auch in Hinblick auf eine Vielzahl von europäischen Ländern, die bereits ihr eigenes System verwenden und sich im Falle einer europäischen Lösung wieder umstellen müssten.

Bei den einheitlichen Systemen sollen die Kosten für KMU im Blick behalten werden - wie lassen sich die Aufwände für kleine Unternehmen möglichst gering halten?

Die Umstellung von Papierrechnungen auf ausschließlich E-Rechnungen bedeutete für KMU eine gravierende Prozessumstellung, die mit Aufwand verbunden ist, da alle Mitarbeiter in die neuen Prozesse eingeweiht werden müssen. Es werden aber keine zusätzlichen Kosten für kleine Unternehmen anfallen. Vielmehr werden kleine Unternehmen zukünftig Kosten einsparen. Die Kostenersparnis für private kleine und mit-

telgroße Unternehmen mit der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung beträgt europaweit ungefähr 4,5 Milliarden Euro.

Zurzeit sind die unterschiedlichen Meldepflichten für die betroffenen Unternehmen, die international agieren, eine Belastung. Diese individuellen Regelungen könnten zudem das Funktionieren des Binnenmarktes beeinträchtigen. International agierende Unternehmen, insbesondere solche mit umsatzsteuerlichen Betriebsstätten in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, müssen sich an noch mehr verschiedene vorherrschende E-Rechnungssysteme anpassen. Ein einheitliches System würde dafür sorgen, dass die Unternehmen sich auf ein einziges System umstellen. Dies würde den Umstellungsaufwand dieser Unternehmen verringern.

Welchen Zeitrahmen halten Sie bei der angestrebten Harmonisierung für realistisch?

Die Harmonisierung muss so schnell wie möglich erfolgen. Die Regierung muss sich auf europäischer Ebene für ein geeignetes System einsetzen, das dann deutschlandweit verwendet werden kann. Je mehr Länder ihre eigenen Systeme entwickeln desto unwahrscheinlicher wird eine europäische Lösung.

DEBATTENBEITRAG

17.11.2022 | INTERVIEW

40 MILLIARDEN EURO DURCH EINHEITLICHE E-RECHNUNGEN EINSPAREN

Über Chancen und Herausforderungen bei gemeinsamen Standards



Elisabeth Rung - Consultant im Competence Center Digital Banking bei der ibi research an der Universität Regensburg GmbH
[Quelle: Tobias Büttner - Photo Büttner]

"Für international tätige Unternehmen gestaltet es sich schwierig, den Überblick über die jeweiligen länderspezifischen Standards, Prozesse und Austauschsysteme zu behalten", konstatiert Elisabeth Rung von der Universität Regensburg mit Blick auf die elektronische Rechnungsstellung in der EU. Dabei würden einheitliche Standards viele Vorteile bringen.

Nach dem Willen des EU-Parlaments soll für die unterschiedlichen Systeme bei der elektronischen Rechnungsstellung schnellstmöglich ein harmonisierter, gemeinsamer Standard geschaffen werden. Welche Vorteile und Herausforde-

rungen sehen Sie dabei?

Viele EU-Mitgliedsstaaten wie Italien, Ungarn, Belgien, Frankreich und Spanien haben die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung vom öffentlichen Beschaffungswesen auf Business-to-Business-Transaktionen (B2B) ausgeweitet bzw. entsprechende Verordnungen dahingehend verabschiedet. Für international tätige Unternehmen gestaltet es sich schwierig, den Überblick über die jeweiligen länderspezifischen Standards, Prozesse und Austauschsysteme zu behalten. Ein einheitliches Vorgehen wäre somit ressourcen- und kostenschonend. Ein Artikel der Europäischen Union prognostiziert mögliche Einsparungen von bis zu 40 Milliarden Euro jährlich allein im europäischen B2B-Geschäft. Die Herausforderung wird vor allem bei der Vereinbarung eines gemeinsamen Rechtsrahmens liegen und wann EU-einheitlich welche Regelungen eingeführt werden. Denn es gilt, die mit den zahlreichen, teilweise höchst unterschiedlichen nationalen Regelungen, die auch unterschiedlichste Systemvoraussetzungen bedingen, einhergehenden Konfliktpotenziale zu lösen.

Die EU-Staaten sollen sich in diesem Zusammenhang um Systeme zur Einhaltung der Steuervorschriften kümmern - wie bewerten Sie das?

Die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs bei grenzüberschreitenden Verkäufen im digitalen Zeitalter ist klares Ziel bei der Umsetzung. Gleichzeitig soll die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Betrieben modernisiert und entbürokratisiert werden. Eine direkte Kontrolle versprechen Systeme, die eine Freigabe (Clearing) der Rechnung durch die Finanzverwaltung vorsehen. Die Rechnungsdaten für jede Transaktion können z. B. an die Steuerbehörden übermittelt werden und erst nach Freigabe des Rechnungsinhaltes kann der Vorgang rechtswirksam auf beiden Seiten gebucht werden. Ungenauigkeiten bei der Umsatzsteuerermittlung auf Rechnungsebene können nicht länger Folgefehler in Umsatzsteuervoranmeldungen oder -erklärungen verursachen, dies liegt auch im besonderen Interesse der Unternehmen. Die Kosten im Zusammenhang mit der Einführung neuer Meldepflichten sollen durch Verringerung der Fragmentierungskosten und eine effektive Betrugsbekämpfung amortisiert werden. Die technische Durchführbarkeit auf EU-Ebene muss jedoch analysiert, ein angemessener Umsetzungsrahmen festgelegt, der Verwaltungsaufwand beziffert und die Möglichkeit der Abschaffung bestehender länderspezifischer Melde-

pflichten eruiert werden.

Bei den einheitlichen Systemen sollen die Kosten für KMU im Blick behalten werden - wie lassen sich die Aufwände für kleine Unternehmen möglichst gering halten?

Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf einer deutlichen Verringerung der Kosten für die Einhaltung der Vorschriften für KMU. Staatlich betriebene oder zertifizierte Systeme sollen die Rechnungsstellung verwalten, dies ist als klarer Vorteil zu werten. Ob das bereits existierende zentrale Rechnungseingangsportal auch bei einer Ausweitung der elektronischen Rechnungsstellung auf B2B und Business-to-Customer (B2C) als Clearingstelle fungieren könnte, ist aufgrund der föderalen Strukturen in Deutschland ungewiss. Ein verpflichtendes elektronisches System würde jedoch für Rechnungen an Geschäfts- und Privatkunden gelten. Generell müssen Unternehmen rechtzeitig und proaktiv agieren und sich mit IT-Lösungen (z. B. über das eigene ERP-System) auseinandersetzen. Auch sollten sich Unternehmen überlegen, ob sie einen Dienstleister hinzuziehen, denn dieser kümmert sich sowohl um die technischen Aspekte von elektronischen Ein- und Ausgangsrechnungen als auch deren revisionssichere Archivierung. Jedoch dürfen die Effekte der Umstellung für die Unternehmen nicht vergessen werden: Dem anfänglichen Einführungsaufwand stehen Effizienzpotenziale über den gesamten Rechnungsbearbeitungs- und Umsatzsteuerprozess gegenüber.

Welchen Zeitrahmen halten Sie bei der angestrebten Harmonisierung für realistisch?

Es bleibt mit großer Spannung abzuwarten, wie es der Kommission gelingen wird, die Empfehlungen des Europäischen Parlaments mit ihren politischen Optionen und denen der Mitgliedstaaten in Einklang zu bringen, denn der geplante Umsetzungsrahmen ist sehr sportlich. Je nach dem Grad der Zentralisierung der zu errichtenden IT-Infrastruktur und der benötigten rechtlichen Vorgaben ist jedoch mit einem längeren Zeitraum zu rechnen (sogar bis zum Jahr 2030).

DEBATTENBEITRAG

23.11.2022 | INTERVIEW

FORSCHERIN FÜR KOSTENFREIE SOFTWARE FÜR E-RECHNUNGEN

Über die Herausforderungen bei einheitlichen E-Rechnungen in der EU



Mirjana Stanasic-Petrovic M.A. - Stellv. Leiterin IAO-Zentrum Dokumenten- und Workflow-Management Forschungsbereich Digital Business, Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation [Quelle: IAO Fraunhofer-Institut]

"Die Umsetzung der digitalen Rechnung hat Auswirkungen auf Systeme und Prozesse entlang des kompletten Lebenszyklus vom Input, über Stammdaten bis zum Output", erklärt Mirjana Stanasic-Petrovic vom Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation. In einheitlichen Standards sieht sie aber auch große Potenziale.

Nach dem Willen des EU-Parlaments soll für die unterschiedlichen Systeme bei der elektronische Rechnungsstellung schnellstmöglich ein harmonisierter, gemeinsamer Standard geschaffen werden. Welche Vorteile und Herausforde-

rungen sehen Sie dabei?

Das Thema der elektronischen Rechnungsstellung ist seit Jahren ein Thema und auch der Versuch, einen harmonisierten, gemeinsamen Standard zu etablieren wird immer wieder kontrovers diskutiert. Erfahrungen aus Deutschland (EDI, ZUGFeRD, XRechnung), Italien und Österreich z. B. haben gezeigt, dass so eine Umstellung der elektronischen Rechnung nicht ganz einfach ist - im Gegenteil, sie ist recht komplex und bringt Herausforderungen mit sich. So müssen z. B Systeme müssen angepasst werden, Daten müssen am richtigen Ort sein und eventuell sogar ergänzt werden. In erster Linie muss die Liquidität nachhaltig gesichert und gesteuert werden, damit die Zukunftsfähigkeit langfristig gewährleistet wird. Insbesondere die Digitalisierung von Finanzprozessen kann durch die Bereitstellung von Transparenz und Schnelligkeit in den Prozessen stabile Einkommensflüsse ermöglichen. Es gibt weitere Herausforderungen, vor die Unternehmen gestellt werden, wie z. B. die Komplexität durch unterschiedliche Übertragungsstandards und Vielzahl von Dienstleistern und Lieferantenportalen. Die Umsetzung der digitalen Rechnung hat Auswirkungen auf Systeme und Prozesse entlang des kompletten Lebenszyklus vom Input, über Stammdaten bis zum Output. Deshalb ist eine ganzheitliche Betrachtung von Prozessen, Systemen und der Geschäftspartnerstruktur notwendig.

Auf jeden Fall würde ein harmonisierter, gemeinsamer EU-weiter gemeinsamer Standard auch Vorteile mit sich bringen. Ein dezentrales Übermittlungsmodell, welches externe zertifizierte Dienstleister einbindet, würde hierbei das Risiko eines Komplettausfalls deutlich minimieren. Als weiterer Vorteil lassen sich Datenschutz und Datensparsamkeit einfacher und effizient realisieren, da nur eine Lösung notwendig ist, die von allen EU-Staaten verwendet werden könnte. Durch ein gemeinsames Modell wird die Akzeptanz auf Seiten der Wirtschaft gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Die EU-Staaten sollen sich in diesem Zusammenhang um Systeme zur Einhaltung der Steuervorschriften kümmern - wie bewerten Sie das?

Ein harmonisiertes Konzept für alle EU-Staaten würde die Prüfung der Einhaltung der

Steuervorschriften vereinfachen, da dann überall eine standardisierbare Integration eines harmonisierten Standards stattfinden und damit Synergieeffekte mit sich bringen würde. Dadurch könnte der Aufwand in den einzelnen EU-Staaten verringert werden. Sonst droht neben zusätzlichem Aufwand für die fehlende Synergie noch der erweiterte Aufwand für die Abstimmung mit den anderen EU-Staaten und eine zunehmende Komplexität bei der Prüfung der Einhaltung, die dann wahrscheinlich zu einer Erweiterung der dafür notwendigen Stellen führt.

Somit wird administrativer Aufwand aufgebaut, der neben den zusätzlichen staatlichen Kosten vor allem auch für KMUs mit ausländischen Töchtern zu noch höherem Aufwand steigt und damit zu einem unüberwindbaren Hindernis werden kann.

Bei den einheitlichen Systemen sollen die Kosten für KMU im Blick behalten werden - wie lassen sich die Aufwände für kleine Unternehmen möglichst gering halten?

Die Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere in der Übergangsphase, sind nicht zu unterschätzen. Eine große Aufgabe für KMU stellt die Gewährleistung der digitalen Optimierung des kompletten Beschaffungsprozesses dar. Dazu sind bei Lösungen mit hoher Komplexität die kritische Hinterfragung sowie ggf. ausführliche Testings aller Prozessschritte zwingend notwendig – nur dann ist die Umstellung auf den elektronischen Rechnungsaustausch überhaupt lohnenswert.

Ein harmonisierter EU-weiter Ansatz ist für alle Unternehmen von Vorteil, da ein nicht harmonisierter Ansatz im Zweifelsfall zu einem Konzept je EU-Land führt und sich damit EU-weit tätige Unternehmen allen Konzepten stellen und diese beherrschen müssen. Dies führt zu zusätzlichem Aufwand und bedeutet zusätzliches Know-how in einem wesentlich breiteren Umfang, das benötigt wird. Dies wiederum wirkt sich in wirtschaftlich schwieriger Zeit und bei dem bestehenden Fachkräftemangel nicht vorteilhaft aus. Zwei Erleichterungen für KMU in Form von freiwilligen Testphasen sowie Subventionen und Bereitstellung einer kostenfreien Software sollten bei der Festlegung eines harmonisierten EU-weiten Ansatzes unbedingt mitgedacht werden.

Auch einheitlich angebotene Dienstleistungen (Infrastruktur einfach zur Verfügung stellen) verbunden mit einem harmonisierten Ansatz sind hierbei als die notwendige Lösung zu benennen, um die o.g. Herausforderung für KMU bewältigen zu können.

Welchen Zeitrahmen halten Sie bei der angestrebten Harmonisierung für realistisch?

Die angestrebte EU-weite Harmonisierung ist von gesetzlicher Seite der einzelnen EU-Staaten und deren zeitlicher Umsetzung abhängig. Realistisch betrachtet ist hier mit einem Zeitrahmen von 5-7 Jahren zu rechnen.

DEBATTENBEITRAG

25.11.2022 | INTERVIEW

VEREINHEITLICHUNG BEIM E-INVOICING KÖNNTE AUFWAND ERHEBLICH REDUZIEREN

Wie die gemeinsamen EU-Regeln aussehen könnten



Dariusz Biernacki - Vorstandsmitglied, Head of Business Development and Consulting, Comarch Software und Beratung AG
[Quelle: Comarch]

"Die EU wird bald eine Veröffentlichung zu einer eventuellen schrittweisen Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnungsstellung in der gesamten Union bis 2023 tätigen", berichtet Dariusz Biernacki - Vorstandsmitglied, Head of Business Development and Consulting, Comarch Software und Beratung AG. Er erklärt, welche Modelle wo im Einsatz sind.

Nach dem Willen des EU-Parlaments soll für die unterschiedlichen Systeme bei der elektronischen Rechnungsstellung schnellstmöglich ein harmonisierter,

gemeinsamer Standard geschaffen werden. Welche Vorteile und Herausforderungen sehen Sie dabei?

Im ersten Schritt muss man bei diesem Thema die unterschiedlichen Bestandteile der elektronischen Rechnungsstellung betrachten: Das allgemeine E-Invoicing-Modell, Formate und Schnittstellen.

In loser Abfolge haben die verschiedenen EU-Länder unterschiedliche Modelle umgesetzt. Die Spanne reicht vom italienischen Modell (Sender-Behörde-Empfänger) oder dem ungarischen Modell (paralleler Rechnungsversand an Behörde und Empfänger) über das 3-Corner-PEPPOL-Modell (Projekt der EU zur Standardisierung) bis hin zum 4-Corner Modell, welches von der Privatwirtschaft und Dienstleistern favorisiert wird. Zusätzlich existieren in jedem Land zahlreiche weitere Unterschiede wie die Zertifizierung von Anbietern, die es etwa in Serbien und Griechenland gibt. Ähnlich diversifiziert verhält es sich bei Formaten und Schnittstellen. Firmen und Dienstleister müssen daher viele Ressourcen in die Analyse der rechtlichen Anforderungen investieren. Hinzu kommt, dass wichtige Informationen oftmals nur in der jeweiligen Landessprache verfügbar sind. Anschließend wird in jedem Land ein separates IT-Projekt für die Umsetzung der Verpflichtung begonnen. Durch eine Vereinheitlichung könnte dieser Aufwand erheblich reduziert werden. Die EU wiederum hätte den Vorteil, länderübergreifenden Steuerbetrug besser verfolgen zu können. Darüber hinaus bietet ein standardisiertes System die Möglichkeit einer detaillierteren Daten- und Informationserhebung für den Handel zwischen den EU-Staaten.

Jedoch ist zweifelhaft, ob ein Land bereit ist, bereits existierende Systeme abzuschaffen oder zu verändern. Bei Rechnungsformaten besteht zusätzlich die Herausforderung unterschiedlicher Steuersysteme der Mitgliedsstaaten. In dem Fall regelt die CEN-EN-16931-Norm bereits Grundbausteine einer Rechnung und kann landesspezifisch erweitert werden. Aktuell blickt die Privatwirtschaft gespannt auf zwei Fälle: Das Modell Frankreich wird als erstes E-Invoicing-Modell das Weiterbetreiben des elektronischen Austauschs von Rechnungen in der Privatwirtschaft und gleichzeitig das Senden von Rechnungen über eine Behördenplattform ermöglichen. Für private

Firmen ist das ideal.

Die EU wird bald eine Veröffentlichung zu einer eventuellen schrittweisen Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnungsstellung in der gesamten Union bis 2023 tätigen. Dann wissen wir mehr.

Wie weit ist Ihrer Einschätzung nach Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern mit der Einführung der e-Rechnung?

Als eines der größten europäischen Länder führte Deutschland die Verpflichtung zur E-Rechnung vergleichsweise spät ein. Das liegt unter anderem daran, dass Deutschland die größte Volkswirtschaft in der Europäischen Union ist. Ein anderer Grund ist die föderale Struktur des Landes, welche einige Hürden für die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung birgt. Diesbezüglich kann Deutschland allerdings auf die Erfahrungen anderer Länder zurückgreifen. Der erste Schritt auf dem Weg zur E-Rechnung in Deutschland betraf nur die Rechnungen an öffentliche Behörden des Bundes – andere Behörden waren vorerst ausgeschlossen. Für die Zustellung von Rechnungen an Behörden des Bundes existieren drei verschiedene Plattformen (ZRE, OZG-RE, VPX), von denen aktuell allerdings nur zwei genutzt werden. Darüber hinaus hat jedes deutsche Bundesland die Möglichkeit, Verpflichtungen für den Austausch von E-Rechnungen auf Landesebene zu erlassen. Eine vergleichbare Situation besteht in der EU bisher nur in Spanien. Dort gibt es allerdings drei Plattformen, über die alle anderen erreichbar sind.

Als der Vorreiter in Hinblick auf die Einführung der E-Rechnung in Europa gilt unter anderem Italien, Auch andere Länder, die erhebliche Probleme mit Steuerhinterziehung haben (z.B. Rumänien 34,9%, Griechenland 25,8%), versuchen mit einer raschen Einführung der E-Rechnung entgegenzuwirken. Länder, in denen die Mehrwertsteuerlücke verhältnismäßig niedrig ist (z.B. Kroatien 1%, Schweden 1,4% oder Zypern 2,7%), haben weniger Dringlichkeit, die E-Rechnung einzuführen, sodass von diesen Ländern meist erst später die Einführung der E-Rechnung erwartet wird. Deutschland liegt hinsichtlich der Mehrwertsteuerlücke prozentual unter dem Durchschnitt. In den

Netto-Werten hat Deutschland jedoch die zweitgrößte Mehrwertsteuerlücke in Höhe von 23,4 Milliarden Euro (an erster Stelle steht Italien mit 30,1 Milliarden Euro) laut dem VAT Gap Report¹.

In der praktischen Betrachtung ist es letztendlich in jedem Land schwierig, mit Behörden bei der Umsetzung einer E-Rechnungsverpflichtung zu arbeiten. Regulationen sind teilweise unvollständig und inkonsistent. Die technischen Voraussetzungen werden seitens der Behörden häufig sehr spät umgesetzt und bei Fehlern der Plattformen gibt es unzureichenden Support. Außerdem kommt es vor, dass bestimmte Informationen nicht in die Rechnungen eingepflegt werden können und ein Work-around notwendig wird. In Deutschland betrifft das beispielsweise die Altteilsteuer.

Aufgrund des finanziellen Drucks führen einige EU-Länder die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung an Behörden aktuell sogar zeitgleich mit einer Verpflichtung zur E-Rechnung in der Privatwirtschaft ein. In Italien und für bestimmte Transaktionen auch in Rumänien kommt der elektronische Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen bereits zum Einsatz. Darüber hinaus bereiten sich viele andere Länder wie Frankreich, Polen, Spanien und Serbien aktuell auf die Einführung im B2B-Bereich vor. Auch Deutschland hat kürzlich an die EU einen Antrag auf Genehmigung einer B2B-Verpflichtung gestellt und somit einen weiteren großen Schritt in Bezug auf die E-Rechnung unternommen.

Bei den einheitlichen Systemen sollen die Kosten für KMU im Blick behalten werden - wie lassen sich die Aufwände für kleine und mittelständische Unternehmen möglichst gering halten und was können Sie KMU hierbei empfehlen?

Die Vereinheitlichung in der EU an sich reduziert den Aufwand für KMUs bereits enorm. Allein die Anzahl der Schnittstellen würde sich von 27 auf eine reduzieren. In Ländern, in denen Firmen nur wenige Rechnungen austauschen, besteht bisher auch immer die Möglichkeit, manuell Rechnungen auf den Plattformen der Behörden einzupflegen. Ansonsten kann sich die Beauftragung eines Dienstleisters lohnen, der die Kosten der rechtlichen Analyse und Umsetzung auf seine Kunden aufteilt.

Welchen Zeitrahmen halten Sie bei der angestrebten Harmonisierung für realistisch?

In der Vergangenheit lag der Zeitraum zwischen der Publikation einer Verpflichtung und deren Inkrafttreten für gewöhnlich bei 12 Monaten für große Firmen, 24 Monaten für mittlere Firmen und 36 Monaten für kleine Firmen. Einerseits muss man beachten, dass die EU eine deutlich größere Institution ist. Die Richtlinie 2014/55/EU aus dem Jahr 2014 verpflichtete nationale Behörden erst ab 2018 dazu, Rechnungen elektronisch empfangen zu können. In den darauffolgenden Jahren trat dies für Behörden anderer Größe in Kraft. Andererseits führt der aktuelle finanzielle Druck zu einer Beschleunigung von Verpflichtungen. Es bleibt also spannend.

DEBATTENBEITRAG

16.12.2022 | INTERVIEW

DIE VORTEILE UND HERAUSFORDERUNGEN BEI EINEM EINHEITLICHEN E-INVOICING

Wie und wann die Regeln EU-weit kommen könnten



Johanna Rosenauer - Senior Manager, Tax Technology, PwC Österreich [Quelle: PwC]

Johanna Rosenauer, Senior Manager, Tax Technology bei PwC Österreich sieht wesentliche Vorteile in einem einheitlichen E-Invoicing Systems in der EU. Sie zählt diese auf, verweist aber auch auf die Schwierigkeiten und schätzt einen zeitlichen Rahmen ab.

Nach dem Willen des EU-Parlaments soll für die unterschiedlichen Systeme bei der elektronischen Rechnungsstellung schnellstmöglich ein harmonisierter, gemeinsamer Standard geschaffen werden. Welche Vorteile und Herausforderungen sehen Sie dabei?

Wir sehen folgende Punkte als wesentlichen Vorteile eines (einheitlichen) E-Invoicing Systems:

- Erleichterung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung;
- Reduktion des Verwaltungsaufwandes;
- Reduktion der Compliance-Kosten für Unternehmer;
- Digitalisierung interner Prozesse innerhalb der Unternehmen;
- Digitalisierung im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen;
- Kostenreduktion und Zeitersparnis;
- Transparenz der getätigten Geschäftstransaktionen.

In der Praxis stößt sich ein vollautomatisierter Source-To-Pay Prozess oft daran, dass elektronische Rechnungen in den unterschiedlichsten Formaten ausgestellt und übermittelt werden. Mangels rechtlicher Grundlage ist es bis dato aber nicht möglich, ein einheitliches Format festzulegen.

Eine der größten Herausforderungen wird es sein, das EU-weite E-Invoicing System technisch so zu gestalten, dass dieses einerseits mit bereits umgesetzten (z.B. Ungarn, Frankreich) oder geplanten Systemen (Deutschland) als auch andererseits mit noch gänzlich einzuführenden E-Invoicing Systemen kompatibel ist. Kernfrage wird es ebenfalls sein, ob aus technischer Sicht eine zentrale oder dezentrale Lösung gewählt werden wird (man vergleiche hier die Systeme in Frankreich und Italien). Jedes für sich birgt seine eigenen Vor- und Nachteile, hat aus technischer Sicht aber eine hohe Relevanz, die nicht außer Acht gelassen werden darf.

Die EU-Staaten sollen sich in diesem Zusammenhang um Systeme zur Einhaltung der Steuervorschriften kümmern - wie bewerten Sie das?

Es bleibt abzuwarten, wie schlussendlich die tatsächlichen rechtlichen Rahmenbedingungen durch die EU Kommission aussehen werden. Die technische Infrastruktur muss jedenfalls so gestaltet sein, dass sich auf Seiten der Finanzbehörden eine Prüfung und Validierung der erhaltenen Steuerdaten auf Richtigkeit erwarten lässt. Dass dies dem Grund nach möglich ist, zeigen bereits jene Länder, welche neben oder

anstelle von e-Invoicing Near Real Time Reporting oder SAF-T erfolgreich umgesetzt haben (zB Spanien, Polen).

Bei den einheitlichen Systemen sollen die Kosten für KMU im Blick behalten werden - wie lassen sich die Aufwände für kleine Unternehmen möglichst gering halten?

In Österreich und dem Großteil der anderen EU-Mitgliedstaaten gibt es bereits seit mehreren Jahren die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung an die öffentliche Verwaltung ("B2G"). Dies hat einerseits dazu geführt, dass es bereits ein einheitliches Rechnungsformat innerhalb der EU gibt (EN 16931), welches um lokale, rechtliche Vorgaben erweitert werden kann sowie die Implementierung einer technischen Infrastruktur. Die IT Infrastruktur für Rechnungen an den Bund und Stellen der öffentlichen Verwaltung ist in Österreich derzeit so ausgestaltet, dass diese ohne hohe Investitionen von Unternehmern genutzt werden kann. Wir gehen davon aus, dass mit einem ähnlichen Aufwand hinsichtlich der Nutzung bei der Ausweitung der elektronischen Rechnungsstellung zu rechnen ist.

Natürlich dürfen auch die Aufwendungen hinsichtlich der Umstellung interner Prozesse und Arbeitsabläufe im Unternehmen selbst nicht außer Acht gelassen werden. Hier möchten wir jedenfalls auf die bereits angeführten Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung, welche auch für den KMU Bereich gelten, verweisen (Fehlerreduktion, Zeitersparnis, Verbesserung von Arbeitsabläufen, etc.).

Welchen Zeitrahmen halten Sie bei der angestrebten Harmonisierung für realistisch?

Eine der größten Herausforderungen wird es sein, den rechtlichen Rahmen weder zu eng noch zu weit zu fassen, um einerseits jene Mitgliedsstaaten, welche bereits eigene, umfassende Systeme umgesetzt haben abzuholen, aber auch jene Mitgliedsstaaten, die das Thema bis jetzt erst stiefmütterlich behandelt haben. Da dieses unterfangen - neben den rechtlichen Rahmenbedingungen - auch eine gut durchdachte und auch umgesetzte IT Infrastruktur benötigt, schätzen wir eine Umsetzung ab frü-

hestens 2030 als realistisch. Dies auch deshalb, da nicht alle Mitgliedstaaten der angedachten, flächendeckenden Ausrollung eines einheitlichen E-Invoicing Systems wohlwollend gegenüberstehen. Die Kommission hat daher ihr Vorhaben bereits abgeschwächt. Es bleibt daher spannend, zu welchem finalen Schluss es kommen wird und wie der Zeitrahmen letztlich aussehen wird.

IMPRESSUM

Herausgeber

Barthel Marquardt GbR
Merseburger Straße 200
04178 Leipzig
Tel: 0341 24 66 43 72
E-Mail: marquardt@meinungsbarometer.info
www.meinungsbarometer.info

V.i.S.d.P.

Dipl.-Journ. Nikola Marquardt

Idee, Konzept, Projektleitung

Dipl.-Journ. Thomas Barthel

Redaktion

Barthel Marquardt GbR

Diese Dokumentation darf nicht - auch nicht in Auszügen - ohne schriftliche Erlaubnis der Redaktion vervielfältigt und verbreitet werden. Die Dokumentation wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können wir für die enthaltenen Informationen keine Garantie übernehmen. Die Redaktion schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die aus der Nutzung von Informationen dieser Dokumentation herrühren.